

# Kranke Lehrkräfte sollen Stellvertretung nicht mehr selbst suchen müssen

**Schulwesen** Im Kanton Basel-Stadt organisieren erkrankte Lehrpersonen ihren Ersatz teilweise noch via Whatsapp. Der Regierungsrat zeigt Verständnis und prüft Lösungen.

Wenn Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt kurzfristig krank werden, müssen sie teilweise noch immer selbst nach einer Stellvertretung suchen. Diese Praxis kritisierte eine Motion um Mittengrossrätin Andrea Strahm scharf.

Auslöser waren Medienberichte, wonach erkrankte Lehrpersonen ihre Vertretung über Whatsapp organisieren müssen. Die Motionäre sehen darin eine Verletzung der Fürsorgepflicht. Wer krankgeschrieben sei, müsse von jeglicher Arbeitsleistung entbunden werden. Dazu gehö-

re auch die Organisation einer Stellvertretung. Zudem bestehe die Gefahr, dass Lehrpersonen trotz Krankheit weiterarbeiten, weil sie ihre Klassen nicht im Stich lassen wollten.

Die Motion verlangt deshalb mehrere Massnahmen. Unter anderem soll eine kantonsweite Datenbank mit qualifizierten «Springerinnen» und «Springern» aufgebaut werden. Zudem soll klar geregelt werden, wer bei krankheitsbedingten Ausfällen für die Suche nach Ersatz verantwortlich ist. Diese Aufgabe

## Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Beispiele und untersucht Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung.

dürfte nicht mehr bei den betroffenen Lehrpersonen liegen. Die Regelungen sollen auch für Tagesstrukturen gelten.

In der Sache zeigt sich die Regierung den Anliegen der Motionäre gegenüber offen. Ob eine schulstufenübergreifende Datenbank tatsächlich die beste Lösung sei, lasse sich derzeit jedoch nicht beurteilen.

Der Regierungsrat bestätigt ausserdem, dass der Arbeitgeber Stellvertretungen sicherstellen müsse. Gleichzeitig verweist er darauf, dass die Organisation

der Verwaltung und ihrer Abläufe zu seinen verfassungsmässigen Kernkompetenzen gehöre. Deshalb sei die Forderung nach einer zentralen Datenbank rechtlich problematisch. Das Parlament dürfe dem Regierungsrat nicht vorschreiben, wie er die Verwaltung zu organisieren habe. Dieser Teil der Motion sei deshalb unzulässig. Die übrigen Forderungen erachtet die Regierung als zulässig.

An den Schulen bestehen derzeit unterschiedliche Modelle. An der Primarstufe wurde gemäss Regierungsrat eine frühere zent-

rale Poollösung aufgegeben. Heute verfügen viele Standorte über eigene Pools von Springerinnen, Springern und Stellvertretungen. Diese Lösungen würden derzeit überprüft. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet Beispiele und untersucht Möglichkeiten für eine bessere Vernetzung. Ergebnisse werden für Herbst 2026 erwartet.

Der Regierungsrat beantragt deshalb den Grosse Rat, die Motion nicht als verbindlichen Auftrag zu überweisen, sondern lediglich als Anzug entgegenzunehmen. (red)